

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen
Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
3192

Datum
14.12.2015

RUNDSCHREIBEN 113/2015

Gesetze	Nationalrat	
Betrifft: Normengesetz, Bundesvergabegesetz		Frist:
Kurzinfo:		

Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk hat uns über zwei - für das Gewerbe und Handwerk wichtige - beschlossene Gesetze informiert:

Neues Normengesetz schafft besseren Zugang zu den Normen

Alle Forderungen der Wirtschaft konnten mit dem neuen Normengesetz verwirklicht werden!

- Abschaffung der Teilnahmegebühren.
- Abwehr der Pflicht, dass die Wirtschaft die Kosten für die Entwicklung einer neuen österreichischen Norm tragen muss. Das sog. „Mandatierungsverfahren“ konnte in letzter Minute verhindert werden.
- Freier Zugang zu rechtlich verbindlich erklärten österreichischen Normen.
- Gesetzliche Verankerung einer Schlichtungsstelle, auch um unnötige Normvorhaben von Beginn an unterbinden zu können.
- Mehr Transparenz zur Eindämmung der sog. „Normenflut“.

Erstmals haben sich der Bund und die Länder gesetzlich verpflichtet, 1,6 Mio. Euro zur Finanzierung des Normenwesens in Österreich beizutragen. Bis Ende März 2016 wird das Austrian Standard Institute (ASI) entscheiden müssen, ob es im Rahmen des neuen Normengesetzes 2016 die Funktion als österreichische Normungsorganisation übernehmen wird.

Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk hat wesentlich zur erfolgreichen Positionierung der Wirtschaft im Rahmen der Neustrukturierung des Normenwesens in Österreich beigetragen.

Novelle zum Bundesvergabegesetz verankert Bestbieterprinzip bei öffentlichen Auftragsvergaben

Die lang erhobene Forderung, bei öffentlichen Vergaben nicht nur den Preis, sondern auch andere Qualitätskriterien zu berücksichtigen, konnte endlich verwirklicht werden!

- Bestbieterprinzip statt Billigstbieterprinzip wurde vor allem im Baubereich verankert.
- Transparenz in der Subunternehmerkette sichergestellt.
- Verschärfte Maßnahmen gegen illegale Ausländerbeschäftigung und Unterentlohnung.

Mit der Novelle konnte eine Trendumkehr vom Billigstbieter- zum Bestbieterprinzip bei öffentlichen Vergaben eingeleitet werden. Auch bei der Lebensmittelbeschaffung wurde für unverarbeitete Lebensmittel von Fleisch, Milch, Obst und Gemüse dieses Prinzip verankert.

Es wird auch in Zukunft eines konsequenten Lobbyings bei den öffentlichen Stellen bedürfen, dass das Bestbieterprinzip im Sinne der Klein- und Mittelbetriebe tatsächlich gelebt wird.

In der Beilage übersenden wir Ihnen einen Aussendungstext, den Sie gerne in Newslettern etc. verwenden können.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 Aussendungstext
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin